



GEMEINDE EIKEN

Gemeindenachrichten vom 08. Oktober 2020

Ersatzwahl Mitglied Finanzkommission

Anmeldeverfahren 1. Wahlgang

Infolge Demission von Marcel Jegge ist eine Ersatzwahl für ein Mitglied der Finanzkommission für den Rest der Amtsperiode 2018/21 notwendig. Die Ersatzwahl wird auf den 09. Februar 2020 angesetzt.

1. Wahlgang

Sonntag 09. Februar 2020

Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten der Gemeinde Eiken zu unterzeichnen und bis spätestens am **Freitag, 27. Dezember 2019, 12.00 Uhr**, bei der Gemeindekanzlei einzureichen (§ 29a GPR und § 21b VGPR).

Das Anmeldeformular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden. Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde Eiken wahlfähige Person gültige Stimmen erhalten kann (§ 30 Abs. 1 GPR).

Im Übrigen wird auf den Grundsatz verwiesen, dass im ersten Wahlgang jede in der Gemeinde wahlfähige Person als Kandidat oder Kandidatin gültige Stimmen erhalten kann (§30 Abs. § GPR). Werden nicht mehr wählbare Kandidatinnen oder Kandidaten vorgeschlagen als zu wählen sind, wird mit der Publikation des Namens eine Nachmeldefrist von 5 Tagen angesetzt innert der neue Vorschläge unterbreitet werden können. Gehen innert dieser Frist keine neuen Anmeldungen ein, wird die vorgeschlagene Person vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt (§30a GPR).

Gemeinderat Eiken